

# Bestellung

Konferenztag: 27. Oktober 2015

**Programm online**

**Internationale Konferenz**  
27. Oktober 2015  
Schwäbisch Hall

**Exkursion**  
zu beispielhaften Projekten in Baden-Württemberg  
28. Oktober 2015

**Jetzt anmelden!**



Organisiert von:  unter der Schirmherrschaft von:  Gold Sponsor:  Silber Sponsor: 

[www.biomethane-mobility.com/de](http://www.biomethane-mobility.com/de)

- Ja, ich bestelle bei der IBBK Fachgruppe Biogas GmbH 6m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche\* zum Preis von 790,- €
  - inkl. 1 Standbetreuer mit freiem Zugang zum Konferenzbereich
  - inkl. 1 Tisch (1,20m x 0,70m), 2 Stühle, Stromanschluss
- Ja, ich möchte Werbematerial auslegen: ab 50,- €
- Ja, ich möchte ein Roll-Up / Banner / Prospektständer etc. aufstellen zum Preis von 120,- € / angefangenem Meter

\*Die Ausstellungsflächen sind begrenzt und werden nach Eingang der Buchungen vergeben.

**Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.**

## Rechnungsadresse

.....  
Firma/ Institution

.....  
Name des Standbetreuers

.....  
PLZ

.....  
Ort

.....  
Straße/Straßennummer

.....  
Tel.

.....  
Fax

.....  
E-mail

.....  
www.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift\*

\* Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die umseitigen AGB's in allen Punkten.

**Bis 30.09.2015 zurück an:**

**Fax: +49 - (0)7954 - 926132**

**E-mail: [s.volk@biogas-zentrum.de](mailto:s.volk@biogas-zentrum.de)**

## **Geschäftsbedingungen**

Mit der Bestellung erkennt der Aussteller sämtliche im Folgenden genannten Vertragsbedingungen an. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen die Bedingungen und Richtlinien einhalten.

### **Flächengröße, Ausstattung, Standbetreuung**

Die benötigten Materialien – außer denen die im Vertrag inklusive sind, sind von den Ausstellern mitzubringen. Die angemeldeten Standbetreuer erhalten die gleichen Leistungen wie die übrigen Konferenzteilnehmer.

### **Preise**

Es muss mindestens eine Person für die Standbetreuung verbindlich angegeben werden. Die Bestellung ist verbindlich. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

### **Zahlungsverpflichtungen**

Die Zahlung muss bis spätestens 30. September 2015 auf das angegebene Konto eingegangen sein. Sollte der Aussteller seine Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen, so behält sich die IBBK Fachgruppe Biogas GmbH das Recht vor, nach Setzung einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrags zu verweigern und ggf. anderweitig über die gemietete Ausstellungsfläche zu verfügen und Schadensersatz geltend zu machen.

### **Anmeldeschluss, Rücktritt und Nichtteilnahme**

Anmeldeschluss ist der 30. September 2015. Bei Vertragsrücktritt bis zum 30. September 2015 wird eine Bearbeitungsgebühr von € 250,— zzgl. MwSt. erhoben. Ab dem 01. Oktober 2015 ist die komplette Gebühr der Bestellung zu entrichten.

### **Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände**

Der Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände erfolgt durch den Aussteller bzw. Durch vom Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen. Licht, Anschlusskästen, Kabelendverzweiger für Telefonanschlüsse und alle weiteren Anschlussmöglichkeiten, sowie die Ein und Ausgänge müssen zugänglich bleiben.

Die Gestaltung des Standes bleibt unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen dem Aussteller überlassen. Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Konferenz ordnungsgemäß und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Vor dem offiziellen Abbautermin ist der Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Bei Verstoß ist das Konferenzbüro berechtigt, vom Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% der Nettostandmiete zu erheben. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Klebebänder u.ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung mitzunehmen. Etwaige Reinigungs oder Abfallentsorgungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

### **Haftung**

Der Aussteller haftet für Schäden, die beim Aufbau oder Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen der Messe entstehen.

Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Ausstellers keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

### **Absage der Veranstaltung**

Muss die Konferenz "Progress in Biomethane Mobility" aus unvorhersehbaren Gründen oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt oder zeitlich verlegt werden, werden bereits gezahlte Teilnahme und Ausstellungsgebühren zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen im Programm und im Programmablauf bleiben vorbehalten.

### **Gültigkeit und Gerichtsstand**

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Erfüllungsort für beide Seiten ist Stuttgart. Gerichtsstand ist Langenburg. Es gilt deutsches Recht.